

Presseinformation

Ärzte und Apotheker in Schleswig-Holstein aktivieren Notfallverfahren für Rezepte

Kiel / Bad Segeberg, 16.03.2020

Patienten, die verschreibungspflichtige Arzneimittel benötigen, werden gebeten, die dafür erforderlichen Rezepte - soweit möglich - telefonisch bei der Arztpraxis zu bestellen und von einem Besuch in der Arztpraxis abzusehen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, zu einer Verminderung von nicht unbedingt notwendigen Kontakten insbesondere zu gefährdeten Berufsgruppen - und dazu gehören eben auch Ärzte und Apotheker - beizutragen. Die Arztpraxen faxen die Rezepte dann an die vom Patienten (als Stammapotheke) benannte Apotheke.

Die Apotheke wird sich von der Echtheit der Verschreibung durch geeignete Maßnahmen überzeugen und die Medikamente ausgeben. Sofern die Apotheke einen Botendienst anbietet, sollte dieser genutzt werden, um die Patienten zu versorgen und so die Zahl der Patientenkontakte auch in der Apotheke zu verringern. Notwendige Beratungen werden auf telefonischem Wege durchgeführt.

Gesprächspartner für die Medien:

Apothekerverband Schleswig-Holstein Dr. Thomas Friedrich, Geschäftsführer Tel. 0431 319360, Mobil: 0160 97225476, E-Mail: verband@apotheke-sh.de	KVSH Delf Kröger Tel. 04551 883 429, E-Mail: presse@kvsh.de
--	---